



# Jahresbericht

2008



RheinlandPfalz



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Neustadt an der Weinstraße



# Jahresbericht 2008

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b><u>Zu diesem Jahresbericht</u></b>	4
<b>Abteilung 1</b> Zentrale Aufgaben	6
<b>Abteilung 2</b> Gewerbeaufsicht	8
<b>Abteilung 3</b> Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz	14
<b>Abteilung 4</b> Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen	20
<b><u>Organisationsplan, Impressum</u></b>	30

## Zu diesem Jahresbericht

Sie haben den Jahresbericht 2008 der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) vor sich liegen. Dieser Bericht soll Ihnen einen exemplarischen Einblick in die vielfältigen Aufgaben der SGD Süd vermitteln. Unser Wirken als dienstleistungsorientierte Verwaltung, die Mensch, Umwelt und Wirtschaft nachhaltig unterstützt, wird in diesen Beispielen deutlich.

Die gute Kooperation mit regionalen mittelständischen Betrieben, aber auch mit global agierenden Unternehmen in unserem Zuständigkeitsbereich, ist seit Jahren Programm und unterstreicht den Servicecharakter der SGD Süd. Zügige Genehmigungsverfahren im Dialog mit den Unternehmen sind unser Beitrag zur regionalen Entwicklung und nachhaltigen Arbeitsplatzsicherung. Dies alles unter Berücksichtigung von Aspekten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie des Natur- und Umweltschutzes.

Mit unserer Unterstützung und fachkundigen Stellungnahme ist es gelungen, das Genehmigungsverfahren für die Neuerrichtung einer Eisengießerei zur Produktion von Windkraftanlagen innerhalb von 81 Tagen durchzuführen. Einem Maschinenbauunternehmen mit rund 1.000 Beschäftigten wurde eine nahtlose Produktionsverlagerung von Mannheim nach Ludwigshafen ermöglicht. Für den Fabrikneubau ist ein Investitionsvolumen von rund 70 Mio. Euro vorgesehen. Bei der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen waren alle Fachabteilungen der SGD Süd entweder originär oder als Träger öffentlicher Belange in vielfältiger Hinsicht beteiligt. Beim Hafenausbau in Gernersheim mit neuem Schiffsanlegeplatz für Container-Schiffe und einem Kostenvolumen von 25 Mio. Euro ist es gelungen,

eine beispielhafte Win-Win-Situation für Wirtschaft und Naturschutz zu erreichen. Neben der Sicherung des bestehenden Hochwasserschutzes im Zuge des Deichneubaus und der Schaffung von Retentionsvolumen waren die naturschutzfachlichen Belange und die Frage, auf welche Art und Weise unvermeidbare Eingriffe in den örtlichen Naturhaushalt und das Landschaftsbild kompensiert werden können, von besonderer Bedeutung. Zur Förderung der betroffenen Flora und Fauna wurden biotopgestaltende Maßnahmen festgelegt und eine vorbildliche Flachwasserzone neu geschaffen.

Durch das aktuelle Konjunkturpaket II werden unsere Ziele weiter gestärkt, denn es dient dem Erhalt von Arbeitsplätzen, der Unterstützung von Unternehmen und Handwerksbetrieben sowie der Modernisierung der Infrastruktur. Bei der Umsetzung wird die SGD Süd insbesondere im Bereich der touristischen Infrastruktur tätig sein.

Wenn Sie mehr über unsere Arbeit erfahren möchten, dann können Sie das auch bequem im Internet unter [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de) tun. Ich freue mich auf weiterhin gute und vertrauensvolle Kooperation mit Ihnen und wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre dieses Jahresberichtes 2008 der SGD Süd.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

# SGD Süd

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz

Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz



## Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der SGD Süd

Über viele Jahre galt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als reine Privatsache. Doch die Zeiten haben sich geändert. Der demografische Wandel hat dazu beigetragen, dass der zunehmende Wunsch Berufstätiger, das Berufsleben mit der Elternschaft oder der Pflege von Angehörigen zu vereinbaren, als Thema in die Mitte der Gesellschaft gerückt ist. Und als solches wird es zu den zentralen Aufgaben der Gesellschaftspolitik von heute und morgen gehören. Gleichwohl ist es für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserer Gesellschaft nach wie vor Tag für Tag eine Herausforderung, Beruf und Familie zu vereinbaren. Dabei spielen die Bedingungen in dem Unternehmen, insbesondere die Arbeitszeit, die Arbeitsorganisation, aber auch das Arbeitsklima, eine wesentliche Rolle. Die Bedingungen bestimmen, ob sich die beruflichen Aufgaben und die familiären Verpflichtungen in eine Balance bringen lassen.

### audit berufundfamilie

Das 1995 von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung entwickelte audit berufundfamilie unterstützt Unternehmen darin, die Unternehmensziele und Mitarbeiterinteressen in besagte Balance zu bringen und auf Dauer in einem guten Gleichgewicht zu halten. Das audit ist das strategische Managementinstrument zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hauptziel des audit ist, einen Prozess familienbewusster Personalpolitik in Unternehmen zu initiieren. Dabei werden die verschiedenen Interessen berücksichtigt, betriebsindividuelle Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt und bedarfsgerechte Ziele und praktikable Maßnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinbart. Auf der Grundlage dieser formulierten Ziele für eine zukünftige familienbewusste Personalpolitik werden die Unternehmen mit dem Zertifikat zum audit berufundfamilie ausgezeichnet und erhalten das Recht, das europaweit geschützte Markenzeichen zu führen.

### SGDSüd seit 2006 Zertifikatsträger

Bundesweit gibt es bereits über 700 Zertifikatsträger. Die SGD Süd ist seit dem 30. März 2006 zertifiziert und durchläuft seit Dezember 2008 mit der Re-Auditierung eine weitere Zertifizierungsphase. Im Rahmen der Re-Auditierung werden die Umsetzungsergebnisse der zum Zeitpunkt der Auditierung vereinbarten Ziele und Maßnahmen überprüft. Darüber hinaus werden weiterführende Ziele und Maßnahmen hin zu einer familienfreundlicheren Arbeitswelt vereinbart.

### Familienfreundliche Maßnahmen in der SGDSüd

Die SGD Süd verfügt über ein breites Angebot an familienbewussten Maßnahmen. Zu den familienfreundlichen Maßnahmen in der SGD Süd gehören:

- flexible Arbeitszeitregelungen und verschiedenste Teilzeitmodelle,
- alternierende Telearbeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ein mobiles Eltern-Kind-Zimmer,
- die Thematisierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen der Mitarbeitergespräche,
- ein Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramm für Beschäftigte, die aus familiären Gründen beurlaubt sind,
- einschlägige Führungskräfte-seminare,
- ein umfassendes Informationsangebot auf der hausinternen Intranetseite audit berufundfamilie, auf der die familienfreundlichen Maßnahmen vorgestellt und umfangliche Informationen zum Themenkomplex Vereinbarkeit von Beruf und Familie gegeben werden,
- ein Schwarzes Brett audit berufundfamilie,
- themenbezogene Inhouse-Veranstaltungen sowie
- ein breit gefächertes Angebot an Aktivitäten der Gesundheitsförderung.

### Familienfreundliche Personalpolitik ist Zukunftspolitik

An diesen alltäglichen Bedingungen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorfinden, lässt sich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie überprüfen und verbessern. Mit der Re-Auditierung werden die bestehenden Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SGD Süd ausgebaut und weiterentwickelt. Denn eine moderne, den anstehenden Herausforderungen der Zukunft gerecht werdende Unternehmensführung ist ohne eine familienfreundliche Personalpolitik nicht möglich.



Zertifikatsverleihung Juni 2006



# Abteilung 1

## Zentrale Aufgaben

Roland Kuhn



Roland Kuhn

## Genehmigungsverfahren Kohleheizkraftwerk Mainz

Seit über zweieinhalb Jahren beschäftigt ein in Mainz geplantes Kohleheizkraftwerk des kommunalen Energieversorgers Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW AG) gleich mehrere Abteilungen der SGD Süd. Bau und Betrieb eines Kohleheizkraftwerks dieser Größenordnung – 850 MW elektrische Bruttoleistung und 96.000 m<sup>3</sup> stündliche Kühlwasserentnahme aus dem Rhein – sind sowohl nach Bundes-Immissionsschutzgesetz als auch nach Wasserrecht zulassungsbedürftig. Im Juli 2006 informierte die KMW AG die SGD Süd über die Kraftwerkspläne. Damit fiel der Startschuss für die umfangreichen parallel abzuwickelnden immissionsschutz- und wasserrechtlichen Verfahren. Anschließend wurde im Scopingverfahren unter umfassender Behördenbeteiligung der Untersuchungsrahmen für die Umweltbelange verfahrenübergreifend festgelegt. Auf dieser Basis erarbeitete die KMW AG die erforderlichen Antragsunterlagen.

### Immissionsschutzrechtlicher Vorbescheid

Am 1. Oktober 2007 beantragte die KMW AG einen Vorbescheid über die bauplanungsrechtliche und umweltrechtliche Zulässigkeit des Kohleheizkraftwerks bei der Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz. In diesem Vorbescheid werden sämtliche für die Öffentlichkeit relevanten Fragen im Vorfeld des eigentlichen Genehmigungsverfahrens geklärt. Die Antragsunterlagen einschließlich der behördlicherseits geforderten Nachbesserungen füllen mittlerweile mehr als sechs Aktenordner. Diese Verfahrensweise hat den Vorteil, dass Hindernisse für das Vorhaben frühzeitig erkannt werden und alle Seiten ein Stück Planungssicherheit gewinnen.

### Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Zulassungsverfahren zum Kohleheizkraftwerk Mainz ist durch ein anhaltend großes öffentliches Interesse geprägt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen bei der Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz über 60.000 Einwendungen bzw. Schriftstücke ein. Eine datenbankgestützte Auswertung hat ergeben, dass

sich 39.223 Menschen, davon 16.231 aus Mainz und 11.967 aus Wiesbaden, gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Kohleheizkraftwerkes aussprachen. Gleich mehrere Bürgerinitiativen sind rechts- wie linksrheinisch aktiv und organisieren Demonstrationen, Meinungsumfragen und öffentliche Veranstaltungen. Auch die Vorhabensträgerin hat zwischenzeitlich einen Gesprächskreis initiiert und Bürgerbefragungen in Auftrag gegeben. Die zahlreichen Anträge auf Akteneinsicht bei der SGD Süd belegen die öffentliche Bedeutung des Vorhabens.

### Ein Höhepunkt: der Erörterungstermin

Vom 29. April bis 16. Mai 2008 fanden in der Phönixhalle in Mainz die Erörterungstermine zum Immissionsschutz- und Wasserrecht statt. Allein die Dauer der Verhandlungen zum Immissionsschutzverfahren mit zehn Tagen, 157 Anträgen und einem mehr als 1000-seitigen Protokoll spricht für die Intensität der Erörterung. Die Bürgerinnen und Bürger hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzutragen und mit der Antragstellerin eine Fülle an Themen zu diskutieren. Die SGD Süd war als Moderatorin und gleichermaßen als Fachbehörde gefordert; die Struktur als Querschnittsbehörde hat sich dabei bewährt: Bauplanungsrecht oder Schornsteinhöhen, Luftschadstoffe oder Lärmbelastung bis hin zu geschützten Tierarten und Klimaschutz wurden thematisiert; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den einzelnen Fachreferaten konnten Rede und Antwort stehen.

### Die Entscheidung und ein Ausblick

Mit Abschluss des Erörterungstermins begann in der Abteilung Gewerbeaufsicht ein neuer Arbeitsabschnitt: Das Wortprotokoll wurde ausgewertet, zahlreiche Fachfragen und Anträge waren zu entscheiden, diverse Gutachten zu beauftragen und in die fachlichen Prüfungen einzustellen. Kurzum: das Vorhaben Kohleheizkraftwerk Mainz bzw. dessen Genehmigungsfähigkeit wurde und wird auf Herz und Nieren geprüft. Zum Jahresbeginn 2009

war die Entscheidungsfindung zum Vorbescheid positiv abgeschlossen. Als nächste Schritte stehen Entscheidungen über die eingegangenen Widersprüche und weitere Anträge auf Teilgenehmigungen an. Eines ist sicher: das Genehmigungsverfahren zum Kohleheizkraftwerk Mainz wird auch im Jahr 2009 in der Abteilung Gewerbeaufsicht für fachlich anspruchsvolle Diskussionen sorgen und mit oberster Priorität bearbeitet werden.



Übergabe von Einwendungen



Der Erörterungstermin

# Abteilung 2

Gewerbeaufsicht

Rüdiger Sehr

Rüdiger Sehr

# Gefahren durch begaste Container



Warnschild 1

Für den internationalen Transport von Waren aller Art hat sich seit Mitte der sechziger Jahre der Container bewährt. Die Bedeutung von Containern ergibt sich vor allem aus dem Schließen der Transportkette über Land und Wasser ohne Umladen einzelner Gebinde in Häfen und Bahnhöfen. Heute werden 70% aller Stückgutfrachten in Containern transportiert. Allein in den beiden wichtigsten europäischen Containerhäfen Hamburg und Rotterdam wurden 2005 mehr als 17 Mio. 20-Fuß-Container umgeschlagen.

## Wieso müssen Container begast werden?

Viele Waren, die aus Übersee importiert werden – dies können Nahrungs- und Futtermittel, aber auch viele andere Materialien, wie z. B. Textilien, Möbel, Dekorationsgegenstände und Hölzer sein – müssen zum Schutz ihrer Qualität und Unversehrtheit vor Fraßschädlingen geschützt werden. Auf dem gleichen Wege wird auch das Einschleppen von nicht heimischen Insekten aus dem Ausland in die Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise in die Europäische Union über das Verpackungsholz als Übertragungsweg verhindert. Zu diesem Zweck werden Container nach dem Beladen mit gasförmigen Insektenschutzmitteln behandelt.

In der Praxis werden insbesondere folgende Gefahrstoffe als Begasungsmittel eingesetzt:

- Phosphorwasserstoff
- Methylbromid
- Sulfuryldifluorid

Letztere sind geruchlos, als giftig eingestufte Gase, während Phosphorwasserstoff einen knoblauchartigen Geruch aufweist und als sehr giftig eingestuft ist.

Beim Öffnen und Ausladen der Container können Arbeitsschutzprobleme entstehen, wenn diese nicht gründlich gelüftet wurden oder noch Reste der Begasungsmittel enthalten. Messungen im Hamburger Hafen im Jahre 2006 an über 2.000 Containern ergaben z. T. Überschreitungen des jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwertes um das Zehnfache.

## Erkennen begaster Container

Grundsätzlich sollte aus den Frachtpapieren oder einem Begasungszertifikat hervorgehen, ob ein Container begast ist oder begast wurde. Fehlen diese Angaben in den Unterlagen, können die Container an einem Warnschild erkannt werden, da begaste Container – auch wenn eine Entlüftung bereits stattgefunden hat – immer mit einem Warnschild versehen sein müssen. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass dies nicht immer der Fall ist. Viele begaste Container sind gar nicht gekennzeichnet und oftmals nur anhand verklebter Lüftungsöffnungen, verklebter Gummidichtungen an den Türen oder Reste eines Warnschildes erkennbar. Liegen solche Hinweise vor, muss der Container an einem geeigneten Platz gelüftet werden, und eine Freigabemessung erfolgen. Messung und Lüftung kann durch eine Fachfirma oder eigenes geschultes sachkundiges Personal erfolgen.

## Schutzmaßnahmen

Nach Arbeitsschutzgesetz sowie Gefahrstoffverordnung ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet, zu ermitteln und zu beurteilen, welchen Gefährdungen seine Beschäftigten bei der Arbeit ausgesetzt sind und welche Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen werden müssen. Dies geschieht im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung und einer zu erstellenden Betriebsanweisung.

Die Hauptgefahr bei begasten Containern besteht in der Giftigkeit der verwendeten Begasungsmittel. Verschärfend kommt dabei hinzu, dass das am häufigsten eingesetzte Begasungsmittel Methylbromid geruchlos ist. Selbst dann, wenn der Container im Versandland gelüftet wurde, kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein gefahrloses Betreten des Containers möglich ist. Durch den langen Transportweg und die Klimaschwankungen, denen der Container ausgesetzt ist, kann es zur Desorption von Begasungsmittel aus den transportierten Waren kommen.

Die Gefährdungsbeurteilung sowie die Betriebsanweisung sollten deshalb mindestens folgende Punkte enthalten:

- Lüftung und Freimessung begaster Container
- Öffnung begaster Container
- Gefahren und Eigenschaften der Begasungsmittel, z. B. Toxizität, Toxikologie, Geruch
- Notfall- und Rettungsmaßnahmen, Erste Hilfe, Verhalten im Gefahrenfall

Die Gefahr ist der für Rheinhessen und die Pfalz zuständigen Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) als Arbeitschutzbehörde bekannt. Bei der Regionalstelle Gewerbeaufsicht in Neustadt an der Weinstraße wurde deshalb für diese Problematik eigens eine regionale Projektgruppe eingesetzt. Ziel der Gewerbeaufsicht ist es, in einem ersten Schritt die Empfänger von potentiell begasten Containern aus Übersee zu ermitteln.

Im zweiten Schritt sollen dann speziell kleinere und mittelständische Betriebe im Rahmen des dialogorientierten Vollzugs beraten, Hilfestellung angeboten und Lösungswege aufgezeigt werden, wie mit begasten Containern zu verfahren ist.



Warnschild 3



Warnschild 2



Containership

# Strahlenschutz: Ein Aufgabenfeld für die Gewerbeaufsicht

Strahlenschutz, Schutz vor Strahlen: „Was ist darunter zu verstehen?“ Um diese Frage beantworten zu können, muss man die physikalischen Eigenschaften und die Wirkungsweisen der verschiedenen Strahlungsarten kennen.

## Niederenergetische Strahlung

Wir alle kennen das Sonnenlicht, das sich als Regenbogen in seinen vielfarbigen Facetten zeigt. Isaak Newton (1643-1727) entdeckte, dass weißes Licht ein Gemisch aus Farben ist, wie wir sie vom Regenbogen kennen. Mit einem Prisma zerlegte er das Sonnenlicht in seine Spektralfarben. Die blauen Anteile wechselwirken stärker mit Glas und werden daher stärker abgelenkt als die grünen, gelben oder roten Anteile. Außerhalb des sichtbaren Bereichs ist der Mensch nur noch bedingt in der Lage, die Wirkung von Strahlen wahrzunehmen. Bei seinen Experimenten bemerkte Newton, dass sich Flächen jenseits des roten Lichts erwärmt hatten, an denen kein Licht sichtbar war. Diese energieärmere Strahlung wird als infrarote Strahlung bezeichnet. Der Übergang von sichtbarem Licht zu unsichtbarem infrarotem Licht ist fließend.

Der schottische Physiker James Clark Maxwell belegte mit seinen grundlegenden Arbeiten, dass es sich bei Lichtwellen um elektromagnetische Wellen handelt.

An den infraroten Bereich schließt sich der Bereich der Mikrowelle an. Mit dem Begriff Mikrowelle assoziieren viele Menschen die Mikrowelle als Gerät. In ihm wird die Möglichkeit, mit Hilfe elektromagnetischer Strahlung Wärme zu erzeugen, zielgerichtet umgesetzt. Diese Wärmestrahlung kann bei defekten Geräten bzw. bei unsachgemäßer Anwendung zu gesundheitlichen Schäden, wie z.B. Verbrennung des Gewebes, führen. Um sie gefahrlos einsetzen zu können, müssen diese Geräte den in gesetzlichen Vorschriften bzw. in technischen Normen festgelegten Sicherheitskriterien genügen. Deshalb dürfen nur solche Elektrogeräte – elektrische Betriebsmittel – in Verkehr gebracht werden, bei denen bei bestimmungsgemäßer Verwendung die Sicherheit von Menschen, Nutztieren und die Erhaltung von Sachwerten nicht gefährdet wird.

## Strahlenschutz als Aufgabe der Gewerbeaufsicht

Dieser Schutzgedanke gilt sinngemäß auch als Maxime für alle technischen Geräte, die in Verkehr gebracht werden. Für diese Geräte, das sind beispielsweise Handys, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Radarstationen aber auch Überlandleitungen, gelten jeweils anwendungsspezifische Schutzvorschriften.

So trägt die Verordnung über elektromagnetische Felder den unterschiedlichen Einsatzgebieten und Erscheinungsformen dieser Felder Rechnung und legt Grenzwerte fest. Aufgabe der Gewerbeaufsicht ist es dabei, darauf zu achten, dass die an die jeweiligen Geräte zu stellenden Sicherheitsanforderungen eingehalten werden bzw. bei festgestellten Mängeln auf Mängelbeseitigung zum Schutz des Anwenders/Verbrauchers zu drängen.

So führt die Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz Messungen elektrischer und magnetischer Felder durch, nimmt Anzeigen über Errichtung oder wesentliche Änderungen gewerblicher Hoch- und Niederfrequenzanlagen entgegen, veranlasst technische Schutzmaßnahmen und berät und informiert die Bürger zu Fragen über elektromagnetische Felder.

## Hochenergetische Strahlung

Der bisher betrachtete Wellenbereich, in welchem Überlandleitungen, Mobilfunk, Radar, Rundfunk usw. betrieben werden, zu dem auch der Bereich des sichtbaren Lichts mit geringem Anteil des ultravioletten Lichts gehört, ist der Bereich der nichtionisierenden Wellen.

Jenseits des ultravioletten Lichts wird die elektromagnetische Strahlung so energiereich, dass sie in der Lage ist, Atome/Moleküle zu ionisieren. Aufgrund ihres Energiegehalts ist die Strahlung fähig, Zellen zu schädigen und so chemische Reaktionen zu initiieren, die im lebenden Organismus zu schwerwiegenden Schäden führen können.

## Ionisierende Strahlung

Um solche gravierenden gesundheits-schädigende Wirkungen auszuschließen, ist der Umgang mit ionisierender Strahlung grundsätzlich verboten, es sei denn, die SGDSÜD als zuständige Behörde hat den Umgang/die Arbeit mit ionisierender Strahlung – in der Regel unter Auflagen – genehmigt bzw. ihr wurde die beabsichtigte Inbetriebnahme eines Geräts zur Erzeugung ionisierender Strahlung vorher angezeigt. Ionisierende Strahlung entsteht beispielsweise beim Betrieb von Röntgeneinrichtungen oder beim Umgang mit radioaktiven Stoffen. Das Anforderungsprofil für die Nutzung ionisierender Strahlung ist grundlegend im Atomgesetz, der Strahlenschutz- und Röntgenverordnung beschrieben.

Erst wenn die hier und in anderen anwendungsspezifischen Vorschriften und Normen genannten Voraussetzungen erfüllt sind, erteilt die Gewerbeaufsicht einem Antragsteller die Genehmigung zum Umgang mit ionisierenden Strahlen. Die Anwendung ionisierender Strahlung muss in jedem Einzelfall gerechtfertigt sein, jede unnötige Strahlenbelastung von Personen ist zu vermeiden, zumindest aber so gering wie möglich zu halten (Minimierungsgebot). Das gilt auch für die Umwelt. Die Gewerbeaufsicht überwacht die Einhaltung der Strahlenschutzbestimmungen bei der Anwendung ionisierender Strahlen in Medizin, Forschung und Technik. Im Zuständigkeitsbereich der SGD Süd wurden im Jahr 2008 etwa 90 Genehmigungen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen neu erteilt bzw. geändert. Insgesamt gab es im Berichtszeitraum rund 300 Genehmigungen zum Umgang mit ionisierender Strahlung gemäß Strahlenschutzverordnung; genehmigungs-/anzeigepflichtig wurden ca. 2850 Röntgeneinrichtungen betrieben.

Übersicht über die Wellenlängen

Unsichtbarer Bereich (Infrarot)

700 nm Infrarot

620 nm Rot

570 nm Gelb

530 nm Grün

500 nm Cyan

470 nm Blau

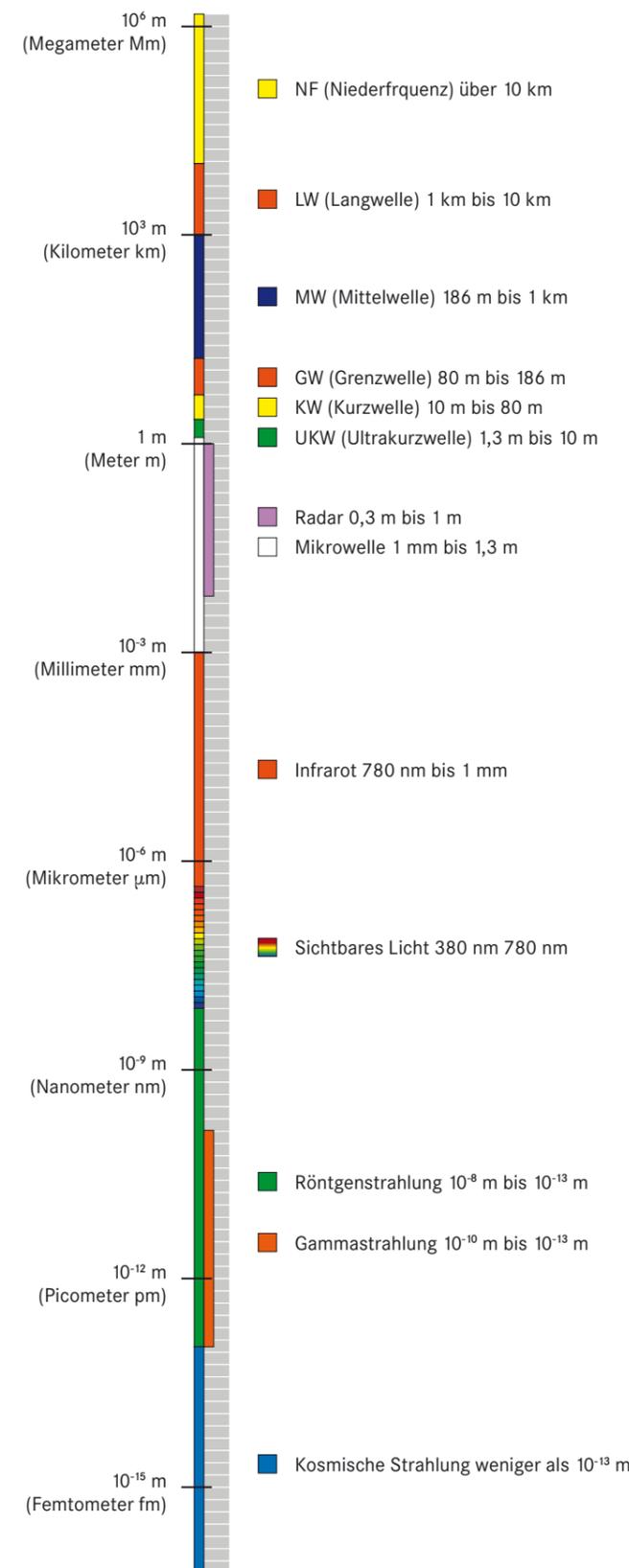
380 nm

UV-A (400 – 315 nm)

UV-B (315 – 280 nm)

UV-C (280 – 125 nm)

Unsichtbarer Bereich (Ultraviolett)





Ralf Neumann

# Abteilung 3

Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft,  
Bodenschutz Vizepräsident Ralf Neumann

## Der Boden – ein schützenswertes Gut

Der Boden des Landes in seiner Vielfältigkeit stellt als „Boden-Schatz“ auch im weltweiten Vergleich gesehen ein natürliches Tafelsilber dar. Dieses gilt es auch für kommende Generationen zu erhalten.

### Von der Altlast zur sehenswerten Stadtkulisse

Dazu hat die SGD Süd in Bingen einen wesentlichen Beitrag geleistet: Der ehemalige Binger Hafen und das Bahngelände Bingerbrück wandelten sich von ungenutztem brachliegendem Gelände in eine blühende Oase. Entstanden ist eine gelungene Symbiose zwischen Natur- und Kulturlandschaft am vielbesungenen Mittelrhein, die zum großen Erfolg der Landesgartenschau 2008 beigetragen hat. Die Sanierungsarbeiten und das Baumaschinenmanagement wurden von der SGD Süd fachlich begleitet.

### Altlastensituation

Das Gelände der Landesgartenschau erstreckt sich auf das ehemalige Hafenkerngebiet und das Bahngelände Bingerbrück. Beide Bereiche lagen seit etlichen Jahren brach. Im Hafenkerngebiet befanden sich mehrere aufgelassene Tanklager und andere Altstandorte, die in den letzten Jahren umwelttechnisch untersucht, rückgebaut und saniert wurden. Im Rahmen der Sanierung sowie beim Rückbau der vorhandenen Gebäude und bei der Trassierung des Uferbereiches fielen große Mengen an Boden- und Abbruchmaterial an, die, soweit geeignet, vor Ort wieder verwertet wurden. Auf dem brachliegenden Bahngelände Bingerbrück wurden bei den umwelttechnischen Untersuchungen im Bereich der ehemaligen Schmiede/Absenkgruben sanierungsbedürftige Mineralölverunreinigungen angetroffen. Diese wurden im Zuge der Umgestaltung des ehemaligen Lokschuppens zu einem Gastronomiebetrieb saniert. Im Bereich der neu errichteten Kleingartenanlage und des Kinderspielplatzes wurden zur Sicherstellung der Vereinbarkeit der geplanten Nutzungen mit den vorliegenden Bodenbelastungen Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Unter anderem wurde der

Boden mit unbelastetem Material überdeckt. Im Bereich des Kinderspielplatzes wurde als zusätzliche Maßnahme ein Geotextil als Grabsperre eingebaut.

### Folgenutzung

Mit der Ausrichtung der Landesgartenschau hat Bingen die Chance genutzt, der Stadt am Rheinufer ein neues, attraktives Entree zu gestalten. Das Gelände vereint zukünftig in idealer Weise Möglichkeiten zum Wohnen, Arbeiten sowie zur Freizeit und Erholung.

### Ein weiteres Beispiel für gelungenen Bodenschutz

Seit Herbst 2008 gibt es in der Innenstadt von Pirmasens einen neuen Lebensmittelmarkt. Er wurde möglich durch den Rückbau und die Sanierung eines ehemaligen Kraftfahrzeughandels.

### Altlastensituation

Von 1929 bis 1999 befand sich auf dem ca. 5.000 m<sup>2</sup> großen Gelände neben dem Kfz-Handel mit Tankstelle auch eine Reparaturwerkstatt und Lackiererei. Seitdem standen die Gebäude über Jahre hinweg weitgehend leer. Nachdem ein Investor Interesse an der Errichtung eines Lebensmittelmarkts auf dem Grundstück signalisierte, wurde durch die Stadt Pirmasens ein sogenannter vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Die SGD Süd wurde im Rahmen der Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange und als Fachbehörde in das Verfahren einbezogen. Untersuchungen zeigten in verschiedenen Bereichen des Geländes Belastungen mit für die Vornutzung typischen Schadstoffen (Mineralölkohlenwasserstoffe, aromatische Kohlenwasserstoffe). Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse hat die SGD Süd mit dem vom Investor beauftragten Gutachter und der Stadt Pirmasens die erforderlichen Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen abgestimmt. Diese wurden als Auflagen in die Baugenehmigung übernommen. Anhand eines Rückbaukonzepts konnte der Abbruch der noch bestehenden Gebäude Anfang 2008 vor der eigentlichen Bodensanierung zügig und



Mäuseturm in Bingen



Hafenkerngebiet Bingen - Sanierungsarbeiten



Hafenkerngebiet Bingen - Landesgartenschau

## Der Boden – ein schützenswertes Gut



Bahngelände Bingerbrück - Sanierungsarbeiten

geordnet durchgeführt werden. Kraftstofftanks, Rohrleitungen und Abscheideranlagen wurden im Februar ausgebaut und entsorgt. Die anschließende Bodensanierung in insgesamt 9 Sanierungsbereichen erfolgte durch Aushub und Entsorgung des verunreinigten Materials auf einer zugelassenen Deponie sowie anschließende Freimessung der Aushubgrube im Mai 2008.

### Folgenutzung

Nach der erfolgreichen Sanierung des Geländes war der Weg frei für die Errichtung des Lebensmittelmarktes, der im Herbst 2008 eröffnet werden konnte.

### Flächenrecycling heißt das Zauberwort

Die Inanspruchnahme und Nutzung der Böden ist eine der zentralen Herausforderungen für den Bodenschutz und unsere Gesellschaft. Denn mit einer fortwährend zu hohen unwiederbringlichen Nutzung, insbesondere auf der „grünen Wiese“, verbauen wir nicht nur im übertragenen Sinne unseren nachkommenden Generationen unsere Umwelt.

Die SGD Süd leistet neben der Bekämpfung von Umweltschäden und der Gefahrenabwehr einen Beitrag zur Verminderung des leider immer noch enormen Flächenverbrauchs durch Ermöglichung einer Folgenutzung, dem sog. Flächenrecycling - ein wichtiges Anliegen auch des vorsorgenden Bodenschutzes.

Flächenrecycling stellt eine wichtige Alternative zum Bauen auf der „grünen Wiese“ dar. Beim Flächenrecycling sollen die Vorteile einer Brache, wie zentrale Lage, bereits vorhandene Infrastruktur, gute Verkehrsanbindung und das Einsparen ökologischer Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden.

Die Umnutzung des brachliegenden Geländes der Landesgartenschau in Bingen ist ein herausragendes Beispiel für ein gelungenes Flächenrecycling.

Auch in Pirmasens konnte die Ansiedlung auf der „grünen Wiese“ mit neuem Flächenverbrauch vermieden werden, was zusätzlich dem Erhalt innerstädtischer

Strukturen zu Gute kommt. Zwei Beispiele – zwei wesentliche Schritte auf dem Weg zu einem nachhaltigen ökologischen Flächenmanagement.

### Die SGD Süd ist Obere Bodenschutzbehörde

Nicht selten verhindern Altlasten oder nur ein ungeklärter Verdacht die Folgenutzung von Altflächen. Im Zuständigkeitsgebiet der SGD Süd befinden sich eine Vielzahl erfasste altlastverdächtige Altablagerungen, umweltrelevante ehemalige Industrie- und Gewerbestandorte (z. B. Tankstellen, chemische Reinigungen, Gaswerke, Chemiefabriken, metallverarbeitende Betriebe usw.) sowie aufgegebene militärische Liegenschaften mit oft erheblichen Bodenbelastungen und Grundwassergefährdungen oder -verunreinigungen. Diese Flächen müssen untersucht, bewertet und erforderlichenfalls einer Sanierung zugeführt werden. Die Kosten hierfür erreichen nicht selten 2-stellige Millionen-Beträge. Hierfür muss in erster Linie der Verursacher aufkommen - sofern noch greifbar, oder der Grundstückseigentümer oder gegebenenfalls der Investor.

Aufgabenschwerpunkt bei der SGD Süd ist in diesem Zusammenhang die Untersuchung und Bewertung dieser Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen sowie der altlastverdächtigen Flächen, meist im Zusammenhang mit Planungs- und Bauvorhaben. Die fachliche Beratung der Kreis- und Stadtverwaltungen sowie von Investoren im Rahmen von baurechtlichen Verfahren zur Umnutzung aufgebener gewerblicher und industrieller Standorte steht dabei im Fokus.

## Grenzüberschreitend fit für die Zukunft – Länderübergreifendes Wasserversorgungskonzept Südpfalz / Nordelsass

Angesichts der hohen Frequenz mit der das Thema Klimawandel und seine Folgen in den aktuellen öffentlichen Debatten auftaucht, ist es unübersehbar, dass es in den letzten Jahren an Brisanz gewonnen hat. Auch die Wasserversorgungsunternehmen werden sich den Folgen des Klimawandels stellen müssen. Denn: Trinkwasser ist und bleibt unser Lebensmittel Nummer eins. Es kann durch nichts ersetzt werden. Vor dem Hintergrund der Klimaprognosen des Intergovernmental Panel on Climate Change, in Deutschland auch als Weltklimarat bekannt, müssen sich die Wasserversorgungsunternehmen zukünftig auf die Abdeckung hoher Verbrauchsspitzen in trocken, warmen Sommern über längere Zeiträume einstellen. Daher richtet auch der grenzüberschreitende örtliche Zweckverband Wissembourg – Bad Bergzabern sein Augenmerk auf eine nachhaltige Trinkwasserversorgung. Er besteht seit dem Jahr 2001 und liefert im Gebiet Wissembourg – Bad Bergzabern länderübergreifend das Trinkwasser.

### Zweites Grundwasserstockwerk im Visier

Mit dem Projekt „länderübergreifendes Wasserversorgungskonzept Südpfalz / Nordelsass 2008-2030“ soll auch in Zukunft die Versorgungssicherheit gewährleistet werden. Im September letzten Jahres wurde ein Untersuchungsprogramm für das zweite Grundwasserstockwerk im Entnahmegerbiet gestartet, dessen Ergebnisse zu einer Optimierung der Wasserversorgungsstruktur führen sollen. Projektträger ist der Zweckverband Wissembourg – Bad Bergzabern. Die fachliche Durchführung obliegt der 1998 eingerichteten länderübergreifenden Arbeitsgemeinschaft (LAG), deren Vorsitz die SGD Süd als Obere Wasserbehörde führt. In der Fachgruppe sind neben den beiden Wasserwerken auch die französischen und deutschen geologischen sowie wasserwirtschaftlichen Fachbehörden vertreten.

Bisher deckt der Zweckverband seinen Wasserbedarf aus rund 80 Metern Tiefe, dem unteren Grundwasserleiter im Bienwald. Ein seit dem Jahr 2001 durchgeführ-

tes Grundwassermonitoring zeigt, dass die Entnahme aus dem unteren, dritten Grundwasserleiter für die Grundlastversorgung unproblematisch ist. In Spitzenlastzeiten ist sie jedoch mehr oder weniger starken Potenzialschwankungen unterworfen. Dies belegten der Extremsommer 2003 sowie die heißen Sommer in den Jahren 2005 und 2006. Zur langfristigen Schonung dieses sehr alten Grundwassers ist es daher notwendig, sich in Spitzenzeiten zusätzlich aus mitteltiefen, schneller regenerierbaren Grundwasserleitern zu bedienen.

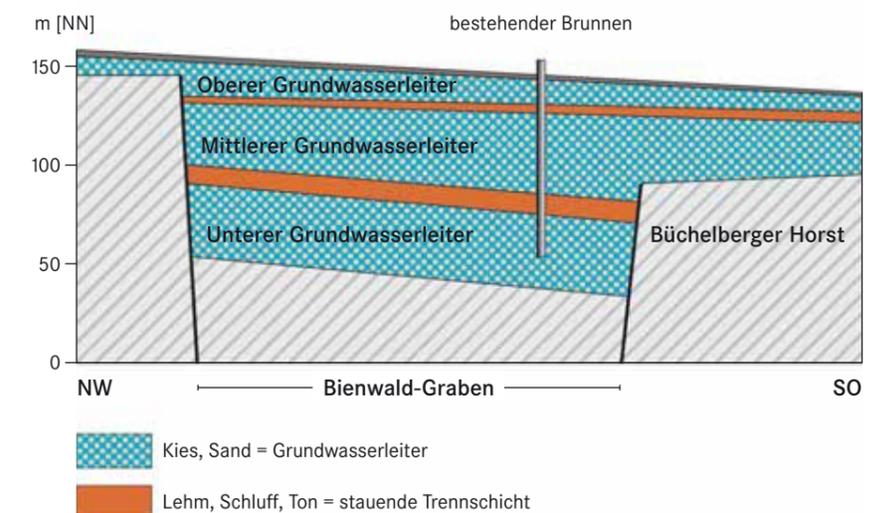
Im Untersuchungsraum Wissembourg / Bad Bergzabern befindet sich dieses potenziell nutzbare Grundwasser im mittleren Grundwasserleiter in 20 bis 40 Metern Tiefe. Es gilt nun, diesen mittleren, zweiten Grundwasserleiter einem detaillierten Untersuchungsprogramm zu unterziehen. Dies umfasst die Neueinrichtung von Messstellen, Pumpversuche sowie Implementieren der hydrogeologischen und hydraulischen Kenndaten in ein Grundwassermodell. Parallel sollen die vorhandenen Infrastrukturanlagen des Zweckverbandes hinsichtlich ihrer zukünftigen Eignung zur Bewältigung von Extremereignissen (Trockenzeiten) sowie ihrer Energieeffizienz (z. B. Netzverluste, Pumpzeiten) überprüft werden.

### EU-Förderung

Das Untersuchungsprogramm ist auf drei Jahre angelegt. Von den Kosten in Höhe von rund 500.000 Euro stellt die EU die Hälfte im Rahmen des Förderprogramms INTERREG IV A zur Verfügung.

### Regionaler Beitrag zur Umsetzung der EG-WRRL

Das Projekt ist nicht nur ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltige, auf die Zukunft ausgerichtete Versorgungssicherheit des Gebiets Wissembourg – Bad Bergzabern. Es wird damit auch ein regionaler Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) geleistet. Deren zentrales Ziel ist die Erreichung des „Guten Zustandes“ aller Gewässer, der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Hierzu sind die Gewässer unabhängig von politischen Grenzen nach einheitlichen Kriterien zu bewirtschaften. Beim Grundwasser hat die Erhaltung seines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands Priorität. Zwischen Grundwasserentnahme und -neubildung soll Gleichgewicht erreicht werden. Dass dies ein lohnenswertes Ziel ist, zeigt die Tatsache, dass 95 % des rheinland-pfälzischen Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen wird; es stellt damit die wichtigste Trinkwasserressource in Rheinland-Pfalz dar.



# Hochwasserschutz am Oberrhein

## Der geplante Reserveraum für Extremhochwasser in der Hördter Rheinaue

Zwischenzeitlich haben es wahrscheinlich viele vergessen oder verdrängt. Die wochenlang die Medien und die öffentliche Diskussion prägenden Top-Themen des Sommers 2002 waren die Starkregen- und Hochwasserereignisse an Donau und Elbe sowie in Südostfrankreich. Am 12. August regnete es im Einzugsgebiet der oberen Elbe bis zu 300 Liter pro Quadratmeter; am 8. September waren es in Teilen der Provence gar 650 Liter - das entspricht dem durchschnittlichen Neustadter Jahresniederschlag. Diese extremen Niederschläge führten in den neuen Bundesländern und der Provence zu Hochwasserkatastrophen mit jeweils über 20 Toten und verheerenden Schäden für das Hab und Gut der Betroffenen, die Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt.

### Aus Erfahrungen lernen

Die Erfahrungen mit derartigen Extremereignissen zeigen, dass über die Bemessungsabflüsse hinausgehende Flutwellen

keine Utopie sind, und dass das am Oberrhein angestrebte 200-jährliche Schutzziel keinen absoluten Schutz darstellt. Für die Realisierung des 200-jährlichen Schutzziels ist der Bau und Betrieb der in der rechten Abbildung blau dargestellten Rückhalteräume erforderlich.

Um bei größeren als 200-jährlichen Hochwasserereignissen einen noch weitergehenden Schutz von Menschen und Sachgütern sicher zu stellen, und um den Auswirkungen des Klimawandels auf das Hochwassergeschehen am Oberrhein entgegenzuwirken, plant das Land zusätzliche Reserveräume für Extremhochwasser am Oberrhein. Diese Räume sollen in der Eicher Rheinniederung in Rheinhessen und in der Hördter Rheinaue in der Pfalz entstehen. In der Übersichtskarte rechts sind sie rot hervorgehoben.

### Schutz vor Extremhochwasser

Die Planungen für den Reserveraum Hördter Rheinaue gehen zurück auf die Empfehlung der Enquete-Kommission des rheinland-pfälzischen Landtages „Verbesserung des Schutzes vor Hochwassergefahren“, in der die Landesregierung aufgefordert wurde zu prüfen, wie in der Hördter Rheinaue sowohl das Ziel einer Auenrenaturierung als auch ein wesentlicher Beitrag zum Hochwasserschutz erreicht werden können. Der geplante Reserveraum ist in der linken Abbildung dargestellt. Er erstreckt sich zwischen Rhein-km 376 und 380 auf den Gemarkungen Leimersheim, Kuhardt, Hördt und Gernersheim-Sondernheim. Durch den Neubau eines rückwärtigen Deiches von rund 9,5 km Länge und der Verstärkung des bestehenden Rheinhauptdeiches auf rund 5 km soll ein rund 870 ha großer Raum geschaffen werden, der im Extrem-Hochwasserfall bis zu 36 Mio. m<sup>3</sup> Wasser zurückhält.

### Konsens durch Moderationsverfahren

Für dieses Vorhaben wurde im Jahr 2008 erfolgreich ein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Um eine konsensfähige Planungsvariante zu finden, wurde im Vorfeld des Raumordnungsverfahrens ein Modera-

tionsverfahren durchgeführt, in welchem die Träger der öffentlichen Belange und alle örtlich gesellschaftlich relevanten Gruppen mitwirkten. Ergebnis dieses Moderationsprozesses war die Vorlage eines Moderationsberichtes, in dem die vom Moderator herausgearbeitete Abgrenzung des Raumes und die wesentlichen Randbedingungen für die Planung des Vorhabens als Grundlage für das Raumordnungsverfahren vorgestellt wurden.

### Bestehender Rheinhauptdeich wird zuerst ausgebaut

Seit Erlass des Raumordnerischen Entschides im Sommer 2008 arbeitet die Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein der SGD Süd an der Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren. 2009 soll das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau des vorderen Deiches eingeleitet werden. Damit entspricht die SGD der Erwartung der örtlich Betroffenen, die auch in der Zeit bis zur Fertigstellung des Reserveraumes einen mit den Ober- und Unterliegern gleichwertigen Hochwasserschutz fordern.

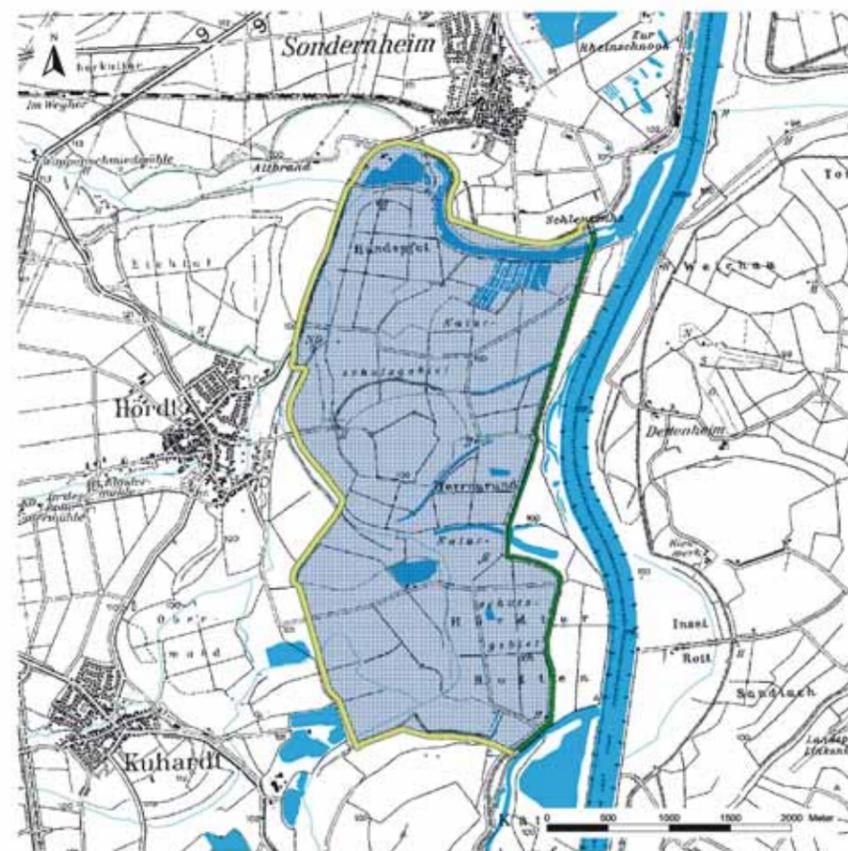
### Aufwendige Planungen für den Reserveraum notwendig

In 2009 sollen weiterhin qualifizierte Ingenieurbüros mit der Detailplanung für den Reserveraum beauftragt werden. Die Planungsvorbereitung umfasst Untersuchungen und Modellberechnungen zu Geotechnik, Grundwasser-Hydrologie und Überflutungs-Systematik, ein umfangreiches Erfassungsprogramm für die Natur und Umwelt, sowie Vermessungen und Aufschlussbohrungen. Die eigentliche Planung beinhaltet den Neubau des rückwärtigen Deichs, rund 2 km Straßenbau und die Errichtung von drei Durchlässen, die Neuordnung der Binnenentwässerung durch den Bau von Schöpfwerken, die Einrichtung einer den Raum durchfließenden Gerinneflutung aus ökologischen Gründen sowie Maßnahmen für Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege. Bedingt durch die umfangreichen Planungen, das folgende Planfeststellungsverfahren mit Erlass des Planfeststellungsbe-

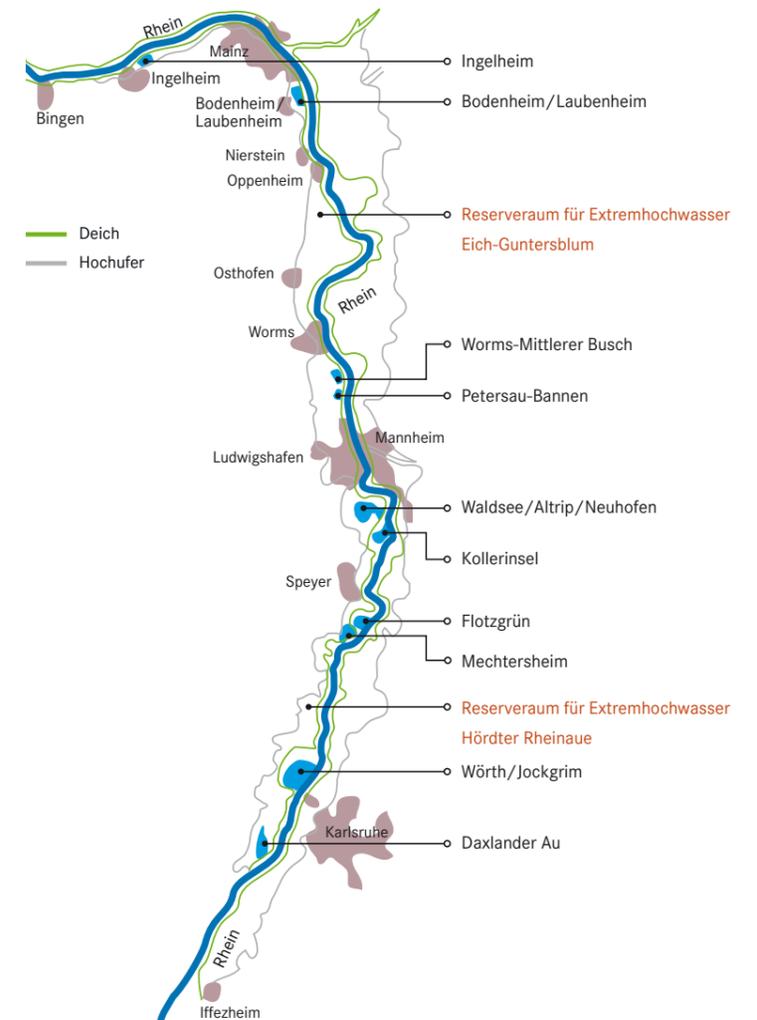
schlusses sowie durch die lange Bauphase wird das Projekt frühestens 2020 abgeschlossen werden können. Während dieser Zeit wird eine Flurbereinigung die Grundeigentumsverhältnisse, wo erforderlich, neu ordnen und die Bewirtschaftbarkeit der Landwirtschaftsflächen gewährleisten. Der geplante Reserveraum für Extremhochwasser in der Hördter Rheinaue als rheinland-pfälzischer Prototyp für einen differenzierten Hochwasserschutz am Oberrhein wird von der EU im Rahmen des Interreg IV B Nordwesteuropa-Programms, zusammen mit ähnlichen Projekten aus den Niederlanden, Frankreich, Belgien und Großbritannien unter dem Titel ALFA (Adaptive Landuse for Flood Alleviation) gefördert.

Übersicht über die Hochwasserrückhalte-maßnahmen in Rheinland-Pfalz

Rückhalteraum für Extremhochwasser Hördt



Verstärkung des bestehenden Rheinhauptdeichs    Neubau des rückwärtigen Deichs



## Betriebsverlagerung eines großen Maschinenbauunternehmens

Die Firma Joseph Vögele AG plant ihre Produktionsstätte von Mannheim-Friedrichsfeld in den Ludwigshafener Stadtteil Rheingönheim zu verlagern, da das 1836 gegründete Maschinenbauunternehmen mit rund 1000 Beschäftigten auf dem angestammten Werksgelände über keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten mehr verfügt. Die zur Westerwälder Wirtgen-Gruppe gehörende Joseph Vögele AG konzentriert sich auf die Entwicklung von Straßenfertigern für den Asphaltbau und ist Weltmarktführer in ihrem Bereich.

Nach erfolgter Standortalternativenprüfung entschied sich die Firmenleitung für eine Werksverlagerung bis spätestens Anfang 2010 auf ein 40 ha großes Gelände in Ludwigshafen-Rheingönheim, die eine Schaffung von rund 100 neuen Arbeitsplätzen ermöglicht. Für den Fabrikneubau ist ein Investitionsvolumen von rund 70 Millionen Euro vorgesehen.

Um Baurecht für die Betriebsverlagerung bzw. Neuansiedlung auf dem bisher landwirtschaftlich genutzten Gelände im Ludwigshafener Stadtteil Rheingönheim zu schaffen, war durch die Stadt Ludwigshafen der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan, hier in Form eines Vorhaben- und Erschließungsplanes, aufzustellen.

### Bündelungsfunktion der SGSüd

Bei der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die geplante Betriebsansiedlung waren die Zuständigkeiten aller Fachabteilungen der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) entweder originär oder als Träger öffentlicher Belange in vielfältiger Hinsicht betroffen. Exemplarisch waren durch folgende Organisationseinheiten Verfahren durchzuführen bzw. Stellungnahmen abzugeben:

Die für den Werksstandort vorgesehene Fläche kollidierte insoweit mit dem Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz 2004 (ROP), als dieser Vorranggebiete für die Landwirtschaft und einen Regionalen Grünzug darstellte. Demzufolge musste das Referat Raumordnung und Landesplanung ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren und wegen der Neutrassierung

einer bestehenden 110-kV-Leitung eine raumordnerische Prüfung vornehmen. Durch die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Neustadt war ein eigenständiges wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.

Das Referat Naturschutz war im Zuge der naturschutzfachlichen Prüfung der Planunterlagen in das wasserrechtliche Erlaubnisverfahren ebenso eingebunden wie in das Zielabweichungsverfahren.

Dem Referat Bauwesen oblag die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ludwigshafen.

Das Referat Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit hatte auf Antrag der Stadt Ludwigshafen gegen mehrere Eigentümer eines Grundstückes, das für den Bau der Erschließungsstraße benötigt wurde, ein vorzeitiges Besitzeinweisungs- und Enteignungsverfahren durchzuführen.

Die Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt schließlich war durch Stellungnahmen im Bauleitplanverfahren sowie in sich anschließenden Baugenehmigungsverfahren eingebunden.

### Inhaltliche und zeitliche Abstimmung

Um den Informationsfluss im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Firma Vögele in Ludwigshafen innerhalb der SGD Süd sicherzustellen und die Verfahren sowie Stellungnahmen der einzelnen Fachreferate untereinander abzustimmen, hat der Präsident der SGD Süd, Herr Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz, bereits im Vorfeld der Antragstellung eine projektbezogene Arbeitsgruppe eingerichtet.

Diese trat unter Federführung der Leitung der Abteilung Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen kurzfristig zusammen, um alle betroffenen Zuständigkeiten sowie die zeitliche Abfolge der notwendigen Verfahrensschritte zu erörtern.

Mit der Geschäftsführung der Firma Vögele, dem beauftragten Planungsbüro, einer durch die Firma hinzugezogenen Anwaltskanzlei, verantwortlichen Vertretern der Stadt Ludwigshafen und Vertretern aller berührten Fachreferate



Raupenfertiger SUPER 2100-2 mit Einbaubohe SB 250 TP1 – aufgenommen in China, Provinz Hunan beim Bau eines 110 km langen Autobahnabschnitts.

wurden die zeitlichen Abfolgen der durchzuführenden Verfahren sowie die jeweiligen Handlungspflichten eingehend erörtert und festgelegt.

Der gesamte Prozess bei diesem Projekt war von Beginn an nach innen und nach außen auf die Bündelung und Koordination der behördlichen Entscheidungen angelegt.

Der vereinbarte Zeitrahmen wurde trotz der Komplexität der einzelnen Verfahren und der durchaus kontroversen Diskussion über die geplante Ansiedlung des mittelständischen Maschinenbauunternehmens in der Öffentlichkeit, die in die Bildung einer Bürgerinitiative einmündete, eingehalten und Rechtsstreitigkeiten konnten vermieden werden.

Das Verfahren war geprägt durch die besondere Konstellation, eine nahtlose Produktionsverlagerung von Mannheim nach Ludwigshafen unter der zeitlichen Vorgabe zu ermöglichen, dass der Produktionsbeginn im neuen Werk Anfang 2010 stattfinden soll und damit im Frühjahr 2009 mit dem Bau des neuen Werks begonnen werden musste.



Bernd Armbrüster

# Abteilung 4

Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen

Bernd Armbrüster

# Ausgewählte Kooperationsprojekte und Projektanträge im Rahmen der Regionalentwicklung in der Westpfalz

## MORO: Überregionale Partnerschaften

Mit dem Aktionsprogramm „Modellvorhaben der Raumordnung“ (MORO) unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) die praktische Erprobung und Umsetzung innovativer, raumordnerischer Handlungsansätze und Instrumente in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, d.h. mit Akteuren vor Ort, in den Regionen. Ein solches Projekt wurde im Jahr 2007 unter dem Motto „Überregionale Partnerschaften – Innovative Projekte zur stadtregionalen Kooperation, Vernetzung und gemeinsamen großräumigen Verantwortung“ ins Leben gerufen.

Übersicht der Modellregionen MORO „Überregionale Partnerschaften“  
Quelle: BBR (www.bbr.bund.de)



■ ländlich geprägt ■ gemischt geprägt ■ städtisch geprägt

Insbesondere geht es bei diesem modellhaften Vorgehen darum, den möglichen Beitrag dieses Ansatzes zur Stärkung von Wachstum und Innovation aufzuzeigen und die Praktikabilität nachzuweisen. In einem Wettbewerbsverfahren wurden bis November 2007 bundesweit sieben Modellregionen ausgewählt, u.a. das Konsortium aus Planungsverband Frankfurt/Rhein-Main (Lead-Partner, projektverantwortlich), Verband Region Rhein-Neckar (Lead-Partner), Region Mittelhessen und Planungsgemeinschaft Westpfalz. Die Projektlaufzeit ist mit zwei Jahren (2008/2009) angesetzt.

Das Konsortium tritt unter dem Motto „Wissen – Kooperation – Innovation“ mit dem Ziel an, die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gesamttraumes zu fördern. Durch die Vernetzung der Kompetenzen aus Wissenschaft und Wirtschaft sollen die Rahmenbedingungen für zusätzliche Innovationen geschaffen und zugleich Wissensnetzwerke zwischen den vier Regionen ausgebaut werden. Am Beispiel des ausgewählten Kompetenzfeldes Life Sciences soll aufgezeigt werden, welche Kooperationsformen und -strukturen hierfür tauglich sind.

## Interreg IV B Projekt „High-Speed-Impulse“

Inwertsetzung des Korridors der Schienschneidverkehrsverbindung Frankfurt – Mannheim – Kaiserslautern – Saarbrücken – Paris

Die seit dem 10. Juni 2007 in Betrieb gegangene Hochgeschwindigkeitsschiensstrecke zwischen Paris und Frankfurt via Forbach/Saarbrücken und Kaiserslautern/Mannheim lässt die Metropolitan European Growth Areas (MEGA) Rhein-Main/Rhein-Neckar und Paris im sog. europäischen „Pentagon“ (London-Paris-Mailand-München-Hamburg) näher zusammenrücken.

Dadurch sind nicht nur an den beiden Hauptknoten dieser Relation (Frankfurt bzw. Paris), sondern auch in einem breiten, raumstrukturell sehr heterogenen Korridor (vgl. Abb. rechts) entlang der

Strecke (Reims – Lorraine – Saarbrücken – Kaiserslautern – Mannheim) wesentliche raumwirksame Impulse zu erwarten. Die grundsätzlichen Verbesserungen der Erreichbarkeit durch erhebliche Fahrzeitreduzierungen können auch dazu beitragen, die räumlichen Beziehungen und Nutzungsverflechtungen im Korridorraum weiterzuentwickeln.

Dabei muss es nicht nur darum gehen, die im gesamteuropäischen Maßstab bereits höchstentwickelten MEGAs weiterhin zu positionieren sondern auch den im Vergleich weniger profilierten Teilräumen entlang der Hochgeschwindigkeitstrasse Entwicklungsimpulse zu vermitteln. Vor diesem Hintergrund bedarf es eines gemeinsamen, transnationalen Entwicklungsansatzes im Korridorraum, der die potenziellen Impulse der neuen Verbindung systematisch identifiziert und durch geeignete Maßnahmen und Projekte in Wert setzt. Die Harmonisierung und Integration von Verkehrspolitik und Raumplanung sowie die Kohärenz verkehrlicher Maßnahmen mit Maßnahmen und Aktionen der Regionalentwicklung – ein wichtiges Thema im Operationellen Programm Interreg IV B Nordwesteuropa – sollen durch das Projekt verbessert werden.

Als Grundlage sollten dabei vorzugsweise die in den Teilräumen bereits vorhandenen bzw. noch zu erarbeitenden Raumentwicklungsvorstellungen in relevanten Teilen aufgegriffen und die teilräumlichen Potenziale synergetisch fortentwickelt werden, um somit im Sinne der Lissabon-Strategie einen echten europäischen Mehrwert für den Gesamttraum zu generieren.

Durch gezielte Kooperation in den Themenfeldern Wirtschaft, Bildung und Forschung sowie Tourismus soll erreicht werden, dass sich aus dem Verkehrskorridor auch ein Wirtschaftskorridor entwickelt. Aufgrund der hohen qualitativen Anforderungen an den zu stellenden Antrag und der zu erwartenden großen Zahl von Mitbewerbern wurde gemeinschaftlich vereinbart, den nächsten anstehenden Termin zur Antragstellung (3rd Call) im Oktober 2008 nicht wahrzunehmen, sondern sich

auf den im Frühjahr 2009 angesetzten 4th Call zu konzentrieren. Vorgespräche und Kontaktaufnahme in den Teilräumen sind angelaufen, die Stadt Kaiserslautern, der Verkehrsverbund Rhein-Neckar sowie der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd haben bereits Interessenbekundungen abgegeben.

Interreg IV – Projekt „High-Speed-Impulse“ – Projekttraum



# Ausgewählte Kooperationsprojekte und Projektanträge im Rahmen der Regionalentwicklung in der Westpfalz

## Wettbewerb „Bioenergie-Regionen“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

Wesentliches Ziel des Wettbewerbs ist es, Netzwerke zur Inwertsetzung der vorhandenen Biomasse-Potenziale zum Nutzen der Region aufzubauen.

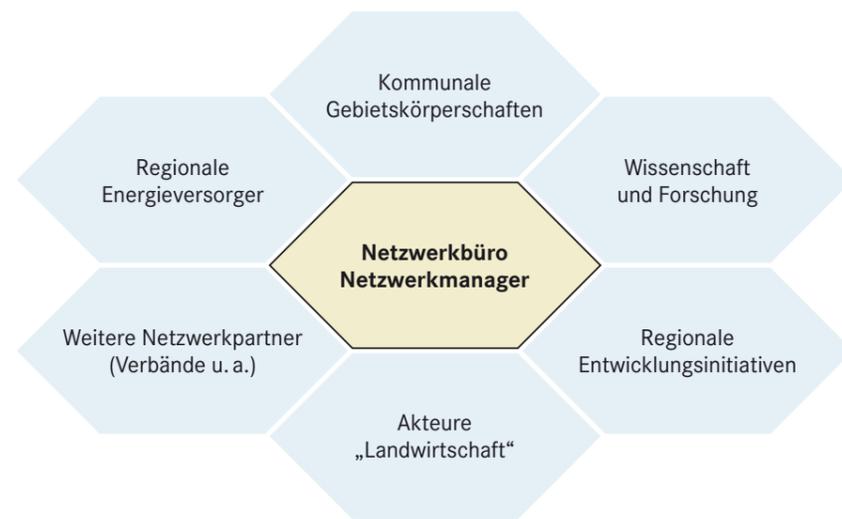
Die Planungsgemeinschaft Westpfalz hatte sich in Kooperation mit dem Winnweilerer Beratungsbüro entra beworben,

nachdem bereits in der Vergangenheit wichtige Vorarbeiten, so etwa eine Vorstudie zu einem „Erneuerbare-Energien-Konzept“ für die Region Westpfalz, geleistet worden waren.

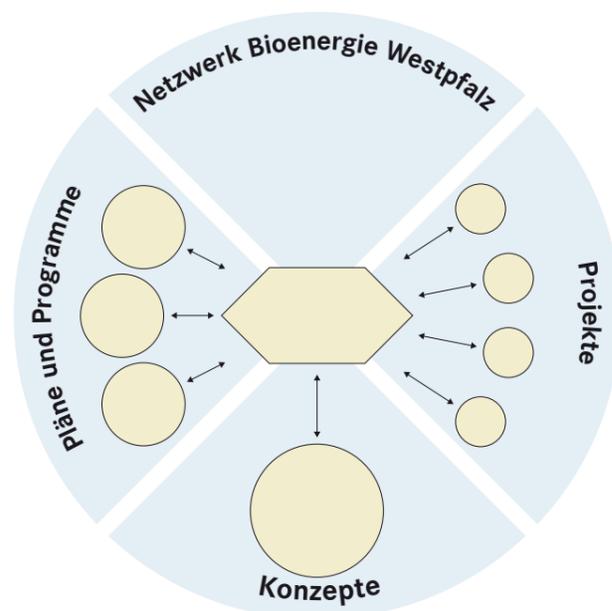
Das Bewerbungsverfahren ist zweistufig aufgebaut. Insgesamt hatten sich 216 Regionen unterschiedlicher Zusammensetzung beworben. Mit der Bekanntgabe der 50 Regionen, die für die zweite Stufe des Wettbewerbs zugelassen werden, hat die Region Westpfalz Ende September 2008 die erste Hürde genommen. Bis Jahresende 2008 wurde ein detailliertes Konzept erarbeitet, das erneut bewertet wird.

Strategischer Ansatz des Wettbewerbsbeitrages ist die Bildung eines „Westpfälzer Akteursnetzwerkes Bioenergie (WABE)“. Das Netzwerk soll die Akteure der Region zusammenführen, damit Know-how bündeln, Synergien erschließen und Informationsbedarf decken. In diesem Kontext sollen u.a. auch Energieberater und Fachbetriebe aus-/fortgebildet sowie Anbieter und Abnehmer am Markt zusammengeführt werden.

WABE



Netzwerk Bioenergie Westpfalz



# Energiebericht der Region Rheinhessen-Nahe

Klimawandel und steigende Energiepreise machen das Thema Energie zu einem der bedeutendsten gesellschaftspolitischen Themen unserer Zeit. Energiepolitische Ziele auf europäischer, nationaler und Landesebene sollen dazu beitragen, den Ausstoß von „Treibhausgasen“ zu begrenzen und auch zukünftig eine sichere, effiziente und nachhaltige Energieversorgung zu ermöglichen. Dabei sind alle Akteure, somit auch die Landes- und Regionalplanung aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten. Das Landesentwicklungsprogramm IV fordert die Träger der Regionalplanung auf, die Voraussetzungen für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energie zu schaffen. Der im Juli 2008 fertig gestellte Energiebericht der Region Rheinhessen-Nahe gibt eine systematische und umfassende Erstinformation über Energieverbrauch, Standorte und Art der Energieerzeugung auf regionaler und örtlicher Ebene. In der Region Rheinhessen-Nahe wurden im Jahr 2006 rund 5,5 Mrd. kWh Gas und 4,7 Mrd. kWh Strom verbraucht. Der Stromverbrauch bei den Haushalten lag bei ca. 1,8 Mrd. kWh und bei Gewerbe/Industrie bei etwa 2,9 Mrd. kWh. Innerhalb des deutschen Energietransportnetzes liegt die Region Rheinhessen-Nahe im Versorgungsbereich der RWE. Auf regionaler Ebene versorgen neun Verteilnetzbetreiber die Verbraucher mit Strom, teilweise auch mit Gas oder Wasser. Der Großteil des Energiebedarfs wird nach wie vor durch herkömmliche Kraftwerke auf fossiler Basis erzeugt. In der Region sind heute rund 160 Klein- bis Großfeuerungsanlagen zur Strom- und Wärmeenergiegewinnung installiert.

## 1.000 Anlagen mehr innerhalb eines Jahres

In der Region Rheinhessen-Nahe lag die Zahl der Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien Ende 2006 bei 2.379. Davon waren 133 Windenergieanlagen, die mehr als 51% der eingespeisten Strommenge (rund 171 Mio. kWh) im Jahr 2006 erzeugt haben. Innerhalb eines Jahres stieg die Zahl der Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien um ca. 1.000 und lag Ende

2007 bei 3.347. Ende 2007 wurden in der Region rund 470 Mio. kWh ins öffentliche Netz eingespeist, das sind ca. 138 Mio. kWh mehr als im Jahr zuvor. Der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtstromverbrauch in der Region lag Ende 2006 bei 7,1%. Ende 2007 stieg dieser Anteil auf 10%. Somit erlebt der Sektor der erneuerbaren Energien eine besondere Dynamik, die sowohl der regionalen Wertschöpfung als auch den Umweltschutzziele zu Gute kommt. Der Bericht stellt eine geeignete Grundlage für eine regional differenzierte Analyse dar. Die verfügbaren Daten bilden aus regionalplanerischer Sicht eine wichtige Grundlage zur Erarbeitung eines regionalen Energiekonzeptes, wie es das LEP IV fordert.

## Erstmalig Energiesteckbriefe auf Ebene der Verbandsgemeinden

Als Besonderheit stellt der Energiebericht im Anhang für jede Stadt bzw. Verbandsgemeinde einen sog. „Energiesteckbrief“ zur Verfügung, in dem die wichtigsten Energie- und Strukturdaten sowie die Anteile der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch enthalten sind. Die Fortschreibung der Energiesteckbriefe für 2007 steht auf der Internet-Seite der Planungsgemeinschaft zum Download zur Verfügung. Der Energiebericht der Region Rheinhessen-Nahe ist als „regionales Energiemonitoring“ Grundlage für die Erarbeitung von Energiekonzepten mit den regionalen Akteuren sowie zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes.



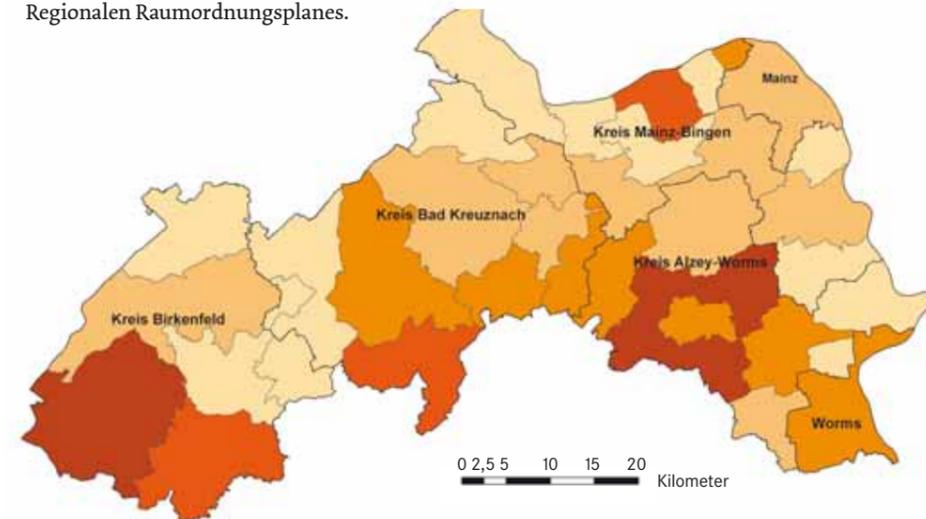
Pressekonferenz Vorstellung des Energieberichts

Download des Berichts unter <http://www.pg-rheinhessen-nahe.de>

Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie gesamt, Datengrundlage: EEG-Anlagenstatistik 2006 © PGRN

pro Einwohner und Jahr

- 0-50 kWh
- 50-250 kWh
- 250-500 kWh
- 500-1000 kWh
- 1000-2000 kWh
- 2000-3000 kWh
- 3000-4000 kWh



# Raumordnungsverfahren Reserveraum Hördter Rheinaue



Leimersheimer Altrhein

Durch den Neubau eines rückwärtigen Rheinhauptdeiches und die Verstärkung des bestehenden rheinseitigen Deiches soll auf den Gemarkungen Hördt, Sondernheim, Kuhardt und Leimersheim ein ca. 870 ha großer Raum geschaffen werden, der im Extremhochwasserfall (> 200-jährliche Ereignisse) bis zu 36 Mio. m<sup>3</sup> Wasser zurückhalten kann. Der bestehende Rheinhauptdeich soll dabei zwischen Sondernheim und Leimersheim zur Rheinseite ausgebaut und mit drei jeweils etwa 300 m langen Überlaufschwelen versehen werden. Der neue rückwärtige Rheinhauptdeich wird eine Gesamtlänge von ungefähr 9.500 m bei einer maximalen Deichbreite von etwa 50 m aufweisen. Der Planungsraum besitzt eine besondere Bedeutung für die Hochwasserschutzkonzeption des Landes, aber auch für den Naturschutz. Deshalb ist im raumordnerischen Entscheid vom 16.05.2008 formuliert: Das Vorhaben ist nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses vorliegen und „zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind“. Aus-

gleichsmaßnahmen zur Sicherung der Kohärenz des Netzes „Natura 2000“ sind festzulegen. Dabei ist auch der Nachweis zu erbringen, dass geeignete Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen. Des Weiteren wird gefordert, den Umbau der Wälder hin zu Waldgesellschaften mit hochwassertoleranteren Baumarten innerhalb des Reserveraumes vorzunehmen.

## Art des Verfahrens

Ziel des Raumordnungsverfahrens war es, festzustellen, ob die geplante Einbeziehung der Hördter Rheinaue als Reserveraum für Extremhochwässer in das Hochwasserschutzkonzept des Landes mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung übereinstimmt. Das Verfahren beurteilt die grundsätzliche Zulässigkeit des Vorhabens unter raumordnerischen und landesplanerischen Aspekten. Im Unterschied zum nachfolgenden Planfeststellungsverfahren können bei der raumordnerischen Prüfung ausschließlich öffentliche Belange Berücksichtigung finden. Rein privatrechtliche Belange sowie evtl. Enteignungs- und Anpassungsmaßnahmen sind nicht Gegenstand des Verfahrens. In der raumordnerischen Prüfung ergibt sich eine umfassendere Betrachtungsweise als im eigentlichen Genehmigungsverfahren.

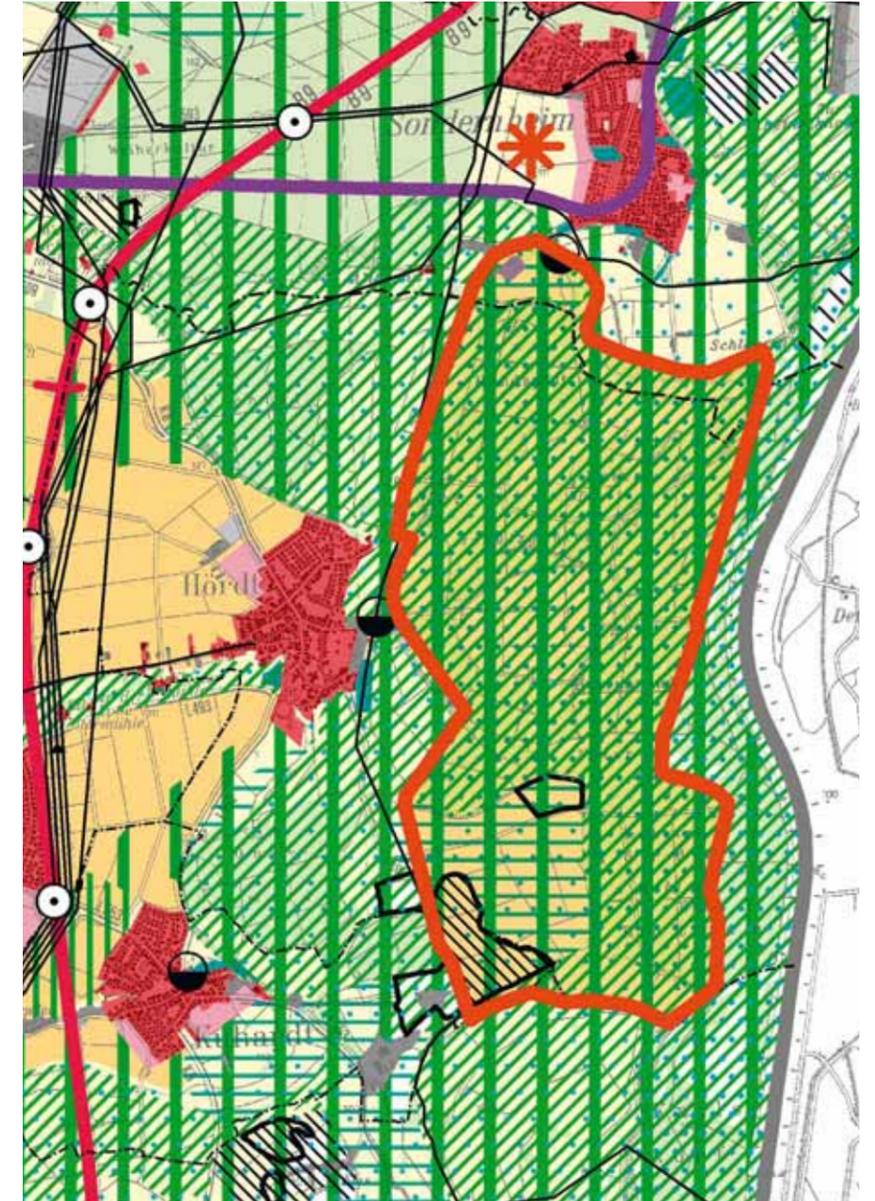
## Hintergrund

Spätestens seit der Hochwasserkatastrophe an Elbe und Donau im Jahr 2002 ist das Thema „Hochwasserschutz“ wieder verstärkt in das Bewusstsein von Politik und Bevölkerung gerückt. Die Notwendigkeit von Hochwasserschutzmaßnahmen wird deshalb von allen Beteiligten grundsätzlich anerkannt. Extremhochwässer, darin sind sich die Experten einig, werden aufgrund der Klimaveränderung weiter zunehmen. Rheinland-Pfalz hat sich daher vertraglich verpflichtet, Hochwasserrückhaltungen mit einem Volumen von 62 Mio. m<sup>3</sup> zu realisieren. Darüber hinaus will das Land das Gesamtvolumen mit Hilfe von Reserveräumen erhöhen.

Die Landwirtschaft stellt mit rund 25 ha einen Großteil der Flächen für den Bau des

rückwärtigen Deiches zur Verfügung. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft für den Erhalt der hochwertigen Nutzflächen ausgesprochen haben. Mehrere Maßnahmen tragen dazu bei, dass die landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet besser bewirtschaftet werden können. Die Flächenverluste können damit zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Aus Sicht der Oberen Landesplanungsbehörde trägt der im Entscheid formulierte Kompromiss zwischen den Anliegen des Naturschutzes und der Landwirtschaft den Erfordernissen der Raumordnung Rechnung. Eine wesentliche Argumentationslinie ist dabei das Ziel des Landesentwicklungsprogrammes, eine weitgehend naturnahe Flussauenlandschaft im Bereich der nördlichen Oberrheinniederung zu entwickeln. Die ökologischen Flutungen im Rahmen des Vorhabens stellen einen ersten Schritt dar, um dieses Ziel zu erreichen. Aus Sicht der Oberen Landesplanungsbehörde bietet sich mit dem Bau des Reserveraums mittel- bis langfristig die Chance, den Raum im Sinne einer standorttypischen Auenlandschaft zu entwickeln.



Reserveraum Hördter Rheinaue vor dem Hintergrund des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinpfalz



# Impressionen

aus dem Jahr 2008



# Organisationsplan der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Stand: Februar 2009

Präsident: Prof. Dr. Hans-Jürgen Seimetz 06321/99-2517 Vizepräsident: Ralf Neumann 06321/99-2519			
Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3	Abteilung 4
<b>Zentrale Aufgaben</b>  Roland Kuhn 06321/99-2514	<b>Gewerbeaufsicht</b>  Rüdiger Sehr 06321/99-2455	<b>Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</b> Vizepräsident Ralf Neumann 06321/99-2519	<b>Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen</b>  Bernd Armbrüster 06321/99-2220
<b>11</b> <b>Personalmanagement, Aus- und Fortbildung, Allgemeine Rechtsangelegenheiten</b> Annette Tissot 06321/99-3088	<b>21</b> <b>Zentralreferat Gewerbeaufsicht</b>  Dr. Klaus Krischel 06321/99-2422	<b>31</b> <b>Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz</b>  Werner Fröhlich 06321/99-2897	<b>41</b> <b>Raumordnung und Landesplanung</b> Matthias C. S. Dreyer 06321/99-3090 <i>Regionalplanung-Geschäftsstellen der Planungsgemeinschaften Rheinhessen-Nahe und Westpfalz</i>
<b>12</b> <b>Organisation, IuK-Technik, Zentrale Dienste</b>  Gregor Hartmann 06321/99-2505	<b>22</b> <b>Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz</b>  Klaus-Peter Gerten 06131/96030-28	<b>32</b> <b>Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (KL)</b>  Ernst Knittel 0631/367-4415	<b>42</b> <b>Naturschutz</b>  Gerhard Heu 06321/99-2866
<b>13</b> <b>Haushalt und Controlling</b>  Achim Spatz 06321/99-2509	<b>23</b> <b>Regionalstelle Gewerbeaufsicht Neustadt</b>  Dr. Arnold Müller 06321/99-1266	<b>33</b> <b>Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (MZ)</b> Christian Staudt 06131/2397-110	<b>43</b> <b>Bauwesen</b>  Dagmar Deutschler 06321/99-2224
<b>14</b> <b>Öffentlichkeitsarbeit</b>  Dr. Hannes Kopf 06321/99-2070		<b>34</b> <b>Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz (NW)</b> Jürgen Decker 06321/99-4100	<b>44</b> <b>Entschädigung und Enteignung, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit</b> Reiner Schmalenbach 06321/99-2335

## Impressum

### Herausgeber

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Neustadt an der Weinstraße

### Verantwortlich

Dr. Hannes Kopf  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
Tel.: 06321/99-2070  
Fax: 06321/99-2901  
E-Mail: Referat14@sgdsued.rlp.de

### Gestaltung

Jochen Weber, Agentur für Werbung  
und Mediengestaltung, 76829 Landau

### Druck

O/D – Druck. Logistik. Datenservice.  
Ottweiler Druckerei und Verlag GmbH  
66564 Ottweiler

### Bildnachweise

Seite 10 und 11: Wasserschutzpolizei  
Germersheim  
Seite 15 „Mäuseturm“ und Seite 16 „Kinderspielplatz“: Landesgartenschau Bingen 2008  
GmbH  
Seite 21: Vögele AG, Mannheim  
Seite 29 o. r.: BASF SE, Ludwigshafen;  
u. r.: Schott AG, Mainz  
restl. Fotos SGD Süd

Gedruckt auf Plano Art holzfrei/hochweiß, 150 g/m<sup>2</sup> (Umschlag 240 g/m<sup>2</sup>)

# Jahresbericht 2008



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
Tel. 06321/99-0  
Fax 06321/99-2901  
E-Mail [poststelle@sgdsued.rlp.de](mailto:poststelle@sgdsued.rlp.de)  
Internet [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)



Rheinland-Pfalz



Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Neustadt an der Weinstraße